

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

16. WP - 64. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Februar 2008, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Sylvia Eisenberg (CDU)	i. V. von Peter Lehnert
Ursula Sassen (CDU)	
Wilfried Wengler (CDU)	
Anna Schlosser-Keichel (SPD)	i. V. von Peter Eichstädt
Thomas Hölck (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Günther Hildebrand (FDP)	i. V. von Wolfgang Kubicki
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Monika Schwalm (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa zum Sachstand zur Einrichtung einer Opferschutzstiftung</b>	<b>5</b>
hierzu: Umdrucke 16/2745, 16/2838	
<b>2. Bericht des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa zur Belastungssituation in der Sozialgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein</b>	<b>8</b>
<b>3. Berichts Antrag zum Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken</b>	<b>12</b>
Mündlicher Bericht der Landesregierung	
<b>4. Mitteilung der Staatsanwaltschaft an den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages bei staatsanwaltschaftlichen Vorprüfungsverfahren</b>	<b>13</b>
hierzu: Umdrucke 16/1807, 16/2167, 16/2704	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes</b>	<b>14</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1440	
<b>6. Entscheidung in dem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verfassungswidrigkeit der 5-v.H.-Sperrklausel im schleswig-holsteinischen Kommunalwahlrecht gemäß § 10 Abs. 1 GKWG - Aktenzeichen 2 BvK 1/07 -</b>	<b>15</b>
hierzu: Umdruck 16/2830	

- 
- 7. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Verfassungsbeschwerde gegen das Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg - Aktenzeichen 1 BvR 3262/07 -** **17**
- Umdruck 16/2819
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie in Schleswig-Holstein (Erneuerbare Wärmeenergie-Gesetz - EWärmeG)** **18**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1791
- 9. Schutz von Immobilienbesitzern** **19**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1806
- 10. Verschiedenes** **20**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa zum Sachstand zur Einrichtung einer Opferschutzstiftung**

hierzu: Umdrucke 16/2745, 16/2839

M Döring knüpft mit seinen Ausführungen an den Bericht der Landesregierung zum Thema Opferschutz vom Dezember 2006 an. In diesem Zusammenhang habe er deutlich gemacht, dass es Überlegungen gebe, eine Opferschutzstiftung ins Leben zu rufen.

Er führt unter anderem aus, im Laufe des Jahres habe sich sein Haus die unterschiedlichen Regelungen in anderen Bundesländern angesehen und miteinander verglichen. Daraus sei ein Eckpunktepapier zur Institutionalisierung des Opferschutzes durch die Landesregierung in einer Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein entwickelt worden, das er dem Ausschuss heute vorlege (Umdruck 16/2839). Im Folgenden stellt er die Schwerpunkte des Eckpunktepapiers, Umdruck 16/2839, dar und betont dabei insbesondere, dass die Opferschutzstiftung keine Konkurrenz zu den ehrenamtlich tätigen Organisationen im Land darstellen solle.

In der anschließenden Aussprache bittet Abg. Hildebrand um eine synoptische Darstellung der im Land tätigen Organisationen und ihrer Aufgabenfelder im Zusammenhang mit dem Opferschutz. - M Döring sagt das zu.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Sassen bestätigt M Döring, dass aus den Mitteln der Opferschutzstiftung auch andere Organisationen unterstützt werden könnten. Wichtig sei, dass sie keine Konkurrenz, sondern eine zusätzliche Hilfe im Bereich des Opferschutzes im Land sein solle.

Die Frage von Abg. Eisenberg, ob auch daran gedacht werde, die Stiftung durch Spenden aufzustocken, beantwortet M Döring dahin gehend, dass eine Stärkung des Stiftungskapitals durch Zustiftungen vorgesehen sei. Man wolle aber auch in diesem Feld nicht in Konkurrenz zu den ehrenamtlich tätigen Organisationen treten, indem man offensiv Gelder für die Stiftung einwerbe.

Abg. Hildebrand möchte wissen, ob die im Bereich der Opferschutzhilfe tätigen Organisationen im Land nach Auffassung der Landesregierung optimal vernetzt seien. - M Döring erklärt, das wolle er nicht bewerten. Natürlich gebe es in diesem Bereich eine Vernetzung. Er könne sich aber vorstellen, dass durch die Schaffung eines Stiftungsbeirates, in dem die Organisationen durch einen Sitz vertreten seien, noch eine zusätzliche Vernetzung geschaffen werden könne.

Frau Schele, Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenfachberatungsstellen in Schleswig-Holstein, ergänzt im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Hildebrand aus Sicht der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, dass die Zusammenarbeit und Vernetzung der Organisationen vor Ort sehr, sehr gut laufe. Auf der Arbeitsebene und fachlichen Ebene sei das kein Problem.

Den Bericht von M Döring aufgreifend stellt sie fest, dass es keiner weiteren Konkurrenz in diesem Bereich bedürfe. Aber auch sie habe den Eindruck, dass es ein Klientel in Schleswig-Holstein gebe, das von der von M Döring geschilderten Stiftung profitieren könne.

Sie geht im Einzelnen auf die Arbeit, Daten und Fakten im Zusammenhang mit den Frauenfachberatungsstellen im Land ein und formuliert Wünsche an eine Opferschutzstiftung (Anlage zu dieser Niederschrift).

M Döring greift einen der genannten Wünsche, dass keine Vermischung der Stiftung Straffälligenhilfe und der Opferschutzhilfe stattfinden dürfe, auf und stellt fest, er teile die Auffassung, dass diese beiden Stiftungen nicht zusammengelegt werden dürften. In dem Eckpunktepapier sei lediglich vorgeschlagen worden, eine gemeinsame Geschäftsstelle zu nutzen, also die Verwaltung an einer Stelle zu konzentrieren. Das bedeute jedoch keine Vermischung der Aufgaben der beiden Stiftungen.

Abg. Puls begrüßt das Vorhaben der Einrichtung einer Opferschutzstiftung und sagt die Unterstützung seiner Fraktion zu.

Frau Schele greift den Vorschlag aus dem Eckpunktepapier zur Finanzierung des Stiftungsvermögens auf, eine zusätzliche laufende Finanzierung aus Anteilen aus dem Aufkommen der Vermögensabschöpfung beziehungsweise der gezahlten Geldauflagen bei Strafverfahrenseinstellungen zu schaffen. Sie weist darauf hin, dass mehrere in diesem Bereich tätige Organisationen zum Teil Gelder aus Strafverfahren erhielten. Wichtig sei, dass durch die Einrichtung der Opferschutzstiftung kein Verschiebeparkplatz entstehe. Wenn nämlich in Zukunft diese Gelder ausschließlich an die Stiftung flössen, würde das den anderen Organisationen sehr

schaden. - M Döring stellt klar, dass es nicht um Gelder gehe, die jetzt durch Auflagen von Gerichten eingenommen würden, sondern um Geldstrafen, die zu 100 % in den Landeshaushalt fließen.

Abg. Sassen erklärt abschließend, die Einrichtung einer Opferschutzstiftung im Land Schleswig-Holstein sei schon lange ein Anliegen der CDU-Fraktion, sie begrüße das jetzt vorgelegte Konzept.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa zur Belastungssituation in der Sozialgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein**

M Döring führt unter anderem aus, in der Sozialgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein sei die Arbeitsbelastung außerordentlich schwierig. Das Ministerium versuche, alle Möglichkeiten im Rahmen des genehmigten Haushalts zu nutzen, um dem entgegenzuwirken. Dazu gehöre, dass man verstärkt Proberichterinnen und -richter einstelle. Diese seien zwar Berufsanfänger, sie gingen jedoch mit einem hohen Engagement an die Aufgabe heran. Außerdem versuche man, Stellen aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit für die Sozialgerichtsbarkeit umzuwidmen.

Er berichtet weiter über die Bestrebungen auf Bundesebene, zu einer Verfahrensvereinfachung in der Sozialgerichtsbarkeit zu kommen. In der Anhörung seien die dazu vorgelegten Vorschläge kritisch bewertet worden. Hierzu zähle unter anderem der Vorschlag, die Berufungssumme entsprechend der beim Arbeitsgericht anzuheben. Zurzeit liege diese bei 500 €, in dem vorgelegten Gesetzentwurf auf Bundesebene seien 750 € vorgesehen. Schleswig-Holstein gehe mit seinem Vorschlag sogar noch weiter und schlage 1.000 € vor. Außerdem werde vorgeschlagen, die Fiktion der Klagerücknahme einzuführen, und es werde diskutiert, ob man wirklich den Anspruch haben müsse, dass als sachverständiger Gutachter ein bestimmter Arzt tätig werden müsse. Darüber hinaus habe man sich über die Zulassungsberufung und den Vertretungszwang in Anbindung an die Verwaltungsgerichtsbarkeit unterhalten und verständigt. Ziel sei es, die Verfahren zügiger zu machen. Das Grundproblem, die rapide angestiegenen Fallzahlen in der Sozialgerichtsbarkeit, könne damit jedoch nicht gelöst werden.

Außerdem werde auf Bundesebene die Zusammenlegung der Verwaltungs- und Sozialgerichte diskutiert. Er - so M Döring weiter - stehe einer solchen Zusammenlegung skeptisch gegenüber, denn damit werde das Problem nicht wirklich gelöst. Seiner Auffassung nach müsse die Spezialisierung der Richter beibehalten werden. Aus schleswig-holsteinischer Sicht bestehe für eine Zusammenlegung auch keine Notwendigkeit, weil hier schon jetzt die Umwidmung von Richterstellen von Verwaltungsgerichten in die Sozialgerichte stattfinde. Auf jeden Fall lehne Schleswig-Holstein jedoch die Einführung einer Länderklausel ab, mit der es den einzelnen Bundesländern ermöglicht werde, selbst zu entscheiden, ob sie die Gerichte zusammenlegen wollten.



Im Folgenden schildert er die Zunahme der Fallzahlen bei den Sozialgerichten in Schleswig-Holstein durch die Einführung von SGB II. Seien es 2005, vor Inkrafttreten, noch rund 2.900 Verfahren gewesen, seien diese 2006 bereits auf rund 4.300 Verfahren angestiegen. In 2007 seien sogar rund 5.700 Verfahren anhängig gemacht worden. Für 2008 seien derzeit etwa 6.000 Fälle prognostiziert. Dass diese Zahlen mit der jetzigen Ausstattung bei den Sozialgerichten einfach nicht zu bewältigen sei, liege auf der Hand.

Die gestiegenen Zahlen hingen unter anderem auch damit zusammen, dass es in der öffentlichen Berichterstattung und im Internet eine Vielzahl von Tipps gebe, wie man vor den Sozialgerichten klagen könne. Die Gerichte hätten es mit einer neuen Art der Rechtswahrung zu tun. Es sei deshalb auch nicht zu erwarten, dass sich in absehbarer Zeit an den Zahlen etwas ändern werde.

Die hohe Zahl an neu eingegangenen Fällen führe inzwischen dazu, dass ein Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz etwa drei Monate, möglicherweise demnächst noch länger, dauere. Daneben gebe es weiter anwachsende Bestände. Die Belastung einer Richterin oder eines Richters an den Standort der Gerichte in Itzehoe, Lübeck und Schleswig liege derzeit bei 345 bis 489 Verfahren. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre schaffe eine Richterin oder ein Richter lediglich 310 bis 320 Verfahren. Darauf müsse reagiert werden. Tue man das nicht, nähere man sich einer Verfahrenszeit von drei Jahren an, die Grenze, die einen absoluten Revisionsgrund darstelle. Ein weiteres Problem stelle auch der Bestand von circa 1.000 Verfahren im Zusammenhang mit Beschäftigungen in einem Getto dar, die sehr aufwendig zu bearbeiten seien.

Dies alles führe dazu, so M Döring, dass er nicht umhinkommen werde, im Haushaltsverfahren mehr Richterstellen und auch mehr Personal für die Servicestellen der Gerichte zu beantragen. Es gebe einen dauerhaften Mehrbedarf und einen befristeten Mehrbedarf. Nach den Prognosen, die für 2007 vorlägen, benötige die Sozialgerichtsbarkeit dauerhaft sechs bis sieben Richterstellen zusätzlich, darüber hinaus mindestens weitere acht Stellen, um die Bestände abzubauen. Das Ministerium werde noch einmal entsprechende Personalbedarfsberechnungen durchführen. Erste Erkenntnisse bestätigten jedoch diese Zahlen. Er schließt mit der Feststellung, die Belastungssituation in der Sozialgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein sei dramatisch.

Abg. Hentschel bezeichnet es als erschreckend, dass jemand, der beispielsweise eine Unterstützung nach Hartz IV einklage, in einem Eilverfahren drei Monate auf eine Entscheidung warten müsse. Er möchte wissen, ob es keine Möglichkeit gebe, noch in diesem Jahr auf die Situation in der Sozialgerichtsbarkeit zu reagieren. - M Döring antwortet, es gebe in diesem

Bereich keine freien Stellen mehr. Er sei an den verabschiedeten Haushalt gebunden. Es sei nicht so, dass das Justizministerium untätig gewesen sei, sondern er habe die ergriffenen Maßnahmen, die im Rahmen des geltenden Haushalts möglich seien, beschrieben. Er werde in den anstehenden Haushaltsverhandlungen neue zusätzliche Stellen beantragen.

Abg. Spoorendonk zitiert aus der Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales den Richter beim Bundessozialgericht Schlegel, der gesagt habe, es sei fatal, wenn Einschnitte in das Sozialrecht mit Einschnitten in den juristischen Möglichkeiten einhergingen. Sie möchte wissen, mit welcher Begründung die Landesregierung dafür plädiere, die Berufungssumme auf 1.000 € anzuheben. - M Döring antwortet, die Erfahrungen mit bisherigen Fällen zeigten, dass die tatsächliche Berufungshöhe auch jetzt schon höher liege. Er gebe aber zu, dass die Erwägungen, die Berufungssumme überhaupt zu erhöhen, wohl eher vom ökonomischen als vom sozialen Gedanken getragen seien.

Abg. Spoorendonk fragt außerdem nach, ob Schleswig-Holstein, wenn es auf Bundesebene eine Mehrheit für die Zusammenlegung von Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit geben werde, diese Zusammenlegung unterstützen wolle. - M Döring erklärt, die schleswig-holsteinische Landesregierung betreibe diese Zusammenlegung nicht aktiv. Weder nutze sie Schleswig-Holstein noch schade sie. Auf jeden Fall wende er sich jedoch gegen die Einführung einer Länderöffnungsklausel.

Abg. Hildebrand möchte wissen, ob diese Klageflut bei den Sozialgerichtsbarkeiten auch mit der nicht eindeutigen Rechtsgrundlage von Hartz IV und SGB II zusammenhängen. - M Döring erklärt, dass es natürlich immer die Bereiche der Ermessensspielräume seien, um die gestritten werde, zum Beispiel um die Kosten der Unterkunft. Hier gebe es beispielsweise das Problem, dass es unterschiedliche Auffassungen zu dieser Frage bei der BA in Nürnberg und bei den Sozialgerichten in Schleswig-Holstein gebe. Zum Teil klagten die Sozialgerichte darüber, dass ihre Rechtsprechung von den ARGEn überhaupt nicht beachtet werde, weil diese aus Nürnberg andere Anweisungen hätten.

Auf die Frage von Abg. Hentschel, ob es keine Möglichkeit gebe, an die Beteiligten und den Bundesgesetzgeber die bestehenden Probleme heranzutragen und darum zu bitten, in den entsprechenden Fällen die Gesetzesgrundlagen nachzubessern, antwortet M Döring, zurzeit habe er über die Arbeitsgemeinschaften zwar noch eine Rechtsaufsicht, mehr aber nicht. Die auftretenden Probleme würden auch immer wieder in den Arbeitskreisen mit den Fachministern geschildert. Der Bund sei jedoch sehr hartherzig in Bezug auf Anmerkungen aus den Ländern. Solange es noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung in diesen Bereichen gebe, werde es hier Probleme geben.

Abg. Hentschel möchte noch einmal wissen, warum sich die Landesregierung in Schleswig-Holstein gegen die Zusammenlegung von Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten ausspreche. Auch bei der allgemeinen Gerichtsbarkeit gebe es eine hohe Spezialisierung und trotzdem sei es eine Gerichtsbarkeit. Der Vorteil der Zusammenlegung sei doch, dass man ohne Probleme die Richter versetzen könne. Aus seiner Sicht sei auch eine Länderöffnungsklausel positiv zu prüfen. Deshalb sei zwar eine einheitliche Regelung wünschenswert, vordringlich sei aber die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Sozialgerichte. - M Döring weist darauf hin, dass es keinen einzigen Fall in Schleswig-Holstein gebe, bei der sich ein Verwaltungsgericht gegen eine Versetzung eines Richters in die Sozialgerichtsbarkeit gesperrt habe, wenn dieser freiwillig wechseln wollte. Es sei eine Unterstellung, dass es niemanden gebe, der diesen Wechsel mitmachen wolle. Solange das auf freiwilliger Basis geschehe, ziehe er diese Variante vor. Die Länderöffnungsklausel lehne er ab, da sie zu sich völlig auseinander entwickelnden Rechtsprechungen führen könne. Außerdem müsse man zwei völlig getrennte Instanzenzüge bei den Bundesgerichten aufbauen. Davor könne er nur warnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Berichts Antrag zum Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken**

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 14. Dezember 2007 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/2767, 16/2828, 16/2840, 16/2841

M Döring berichtet über die Ergebnisse der Kabinettsitzung zu dem Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken. Er trägt die Position der Landesregierung, die er dem Ausschuss auch in seinem Schreiben vom 13. Februar 2008 schriftlich dargestellt habe, Umdruck 16/2840, vor.

Abg. Hildebrand zeigt sich erstaunt darüber, dass es offensichtlich eine Mehrheit im Innenausschuss des Bundesrates zum Vorschlag von Bayern gegeben habe, die PNR-Daten auch den präventiv tätigen Nachrichtendiensten zur Verfügung zu stellen. Er fragt nach der Einschätzung von M Döring, ob der Vorschlag von Bayern auch im Plenum des Bundesrates durchstehen werde. - M Döring erklärt, das müsse man abwarten. Schleswig-Holstein werde dem Antrag auf jeden Fall nicht zustimmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Mitteilung der Staatsanwaltschaft an den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages bei staatsanwaltschaftlichen Vorprüfungsverfahren**

hierzu: Umdrucke 16/1807, 16/2167, 16/2704

Abg. Puls schlägt vor, den Vorschlag des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages zur gesetzlichen Regelung der Mitteilungspflicht über staatsanwaltschaftliche Vorprüfungsverfahren im PIG in Umdruck 16/2704 als interfraktionellen Antrag zur Plenarsitzung im April 2008 vorzubereiten.

M Döring erklärt, aus fachlicher Sicht bestünden aus Sicht des Ministeriums keine Bedenken hinsichtlich des Vorschlags des Wissenschaftlichen Dienstes. Er rege jedoch an, eine Stellungnahme des Generalstaatsanwalts über die Praktikabilität des Vorschlags einzuholen.

Der Ausschuss kommt überein, den Verfahrensvorschlägen von Abg. Puls und M Döring zu folgen und in Aussicht zu nehmen, bis zur April-Tagung des Landtages seine Beratungen abzuschließen und außerdem den Generalstaatsanwalt zu bitten, die Praktikabilität des dazu vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages vorgelegten Regelungsvorschlages zu bewerten und dem Ausschuss noch einmal zu einem Gespräch zur Verfügung zu stehen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1440

(überwiesen am 11. Juli 2007 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und  
Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2254, 16/2321, 16/2328, 16/2332, 16/2355, 16/2435,  
16/2456, 16/2475, 16/2476, 16/2481, 16/2483, 16/2486,  
16/2490, 16/2491, 16/2649

Einstimmig beschließen die Ausschussmitglieder, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes, Drucksache 16/1440, auf die Abgabe einer Empfehlung an den federführenden Sozialausschuss zu verzichten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entscheidung in dem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verfassungswidrigkeit der 5-v.H.-Sperrklausel im schleswig-holsteinischen Kommunalwahlrecht gemäß § 10 Abs. 1 GKWG - Aktenzeichen 2 BvK 1/07 -**

hierzu: Umdrucke 16/2830, 16/2833

Abg. Puls weist auf den inzwischen von allen Fraktionen unterzeichneten interfraktionellen Antrag zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts durch eine Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes, Umdruck 16/2830, hin und kündigt an, dass dieser im kommenden Plenum als interfraktioneller Antrag eingereicht werden solle.

Abg. Hentschel begrüßt, dass es schon so kurze Zeit nach dem Urteil, noch am gleichen Tag, eine Beschlussvorlage aller Fraktionen zur Umsetzung des Urteils gebe.

Auf Nachfrage von Abg. Hentschel erklärt der Vorsitzende, Abg. Kalinka, die Fraktionen von CDU und SPD hätten sich darauf verständigt, die erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs in der Februar-Tagung durchzuführen.

Abg. Puls bittet die Landeswahlleiterin um eine Einschätzung, ob bei einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs noch in der Februar-Tagung des Landtages gesichert sei, dass es keine technischen Probleme bereite, die gesetzliche Regelung für die Kommunalwahl am 25. Mai 2008 umzusetzen. Die Landeswahlleiterin, Frau Söller-Winkler, erklärt, das Innenministerium führe bei der Kommunalwahl nur die Rechtsaufsicht. Diese könne gewährleistet werden. Das Ministerium als Kommunalaufsicht werde einen Kreiswählerlass rausgeben, in dem empfohlen werde, vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vor Ort noch einmal Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und alle vor Ort bekannten Gruppierungen auf die Frist des 7. April 2008, 18 Uhr, zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufmerksam zu machen. Der Erlass solle schon heute oder morgen rausgeschickt werden.

MDgt Dr. Waack kündigt dem Ausschuss an, ihm noch einmal das Urteil des BVerfG in der Langfassung zuzuleiten (Umdruck 16/2833).

Die Ausschussmitglieder unterstützen einstimmig den Vorschlag, den interfraktionellen Gesetzentwurf in der Februar-Tagung des Landtages in erster und zweiter Lesung zu verabschieden.



Punkt 7 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht  
betr. Verfassungsbeschwerde gegen das Landesnichtraucherschutzgesetz  
Baden-Württemberg  
- Aktenzeichen 1 BvR 3262/07 -**

Umdruck 16/2819

Der Ausschuss beschließt, dem Landtag zu empfehlen, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. die Verfassungsbeschwerde gegen das Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg, Umdruck 16/2819, keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie in Schleswig-Holstein (Erneuerbare Wärmeenergie-Gesetz - EWärmeG)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1791

(überwiesen am 30. Januar 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

- Verfahrensfragen -

Zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1791, beschließt der Ausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Schutz von Immobilienbesitzern**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1806

(überwiesen am 30. Januar 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, die Beratungen zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Schutz von Immobilienbesitzern, Drucksache 16/1806, bis zur Sitzung des Ausschusses am 19. März 2008 zu vertagen und bis dahin zu versuchen, eine gemeinsame Position aller Fraktionen zu erarbeiten.

Abg. Hentschel unterstützt diesen Vorschlag.

Der Ausschuss schließt sich einstimmig dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder legen als Termin für die mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Landesbauordnung, Drucksache 16/1675, die Sitzung des Ausschusses am 7. Mai 2008 fest. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden für diese mündliche Anhörung gegenüber der Geschäftsführerin zu benennen.

Er nimmt außerdem in Aussicht, in seiner Sitzung am 16. April 2008 die mündliche Anhörung der Gewerkschaften der Polizei zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP, Entwicklung der Alters- und Personalstruktur im Bereich der Landespolizei, Drucksache 16/1678, durchzuführen. Abg. Rother regt an, in dieser Sitzung dann auch die Landesregierung um einen Bericht zur „Strategie 2012“ und einen Zwischenbericht zur Reformkommission III zu bitten.

Der Ausschuss beschließt außerdem, gegen Ende des Jahres 2008 eine Ausschussreise nach Berlin durchzuführen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die für den 20. Februar 2008 vorgesehene Sitzung entfallen zu lassen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin

Die SHZ titelte am 18.1. 08 „Über das Opfer spricht niemand.“ Ich spreche meistens mit den Opfern und heute hier für die Opfer und über ihre Belange und Belastungen

- Vorstellung, LAG 26 Frauenfachberatungsstellen, Schwerpunkt Notruf und Opferarbeit; 1.025.000,- € vom Land 1.365.000 von den Kommunen. p.a. ca. 8.400 Frauen beraten mit 27.000 Beratungskontakten. Neu § 201 Gewaltschutzgesetz – verbindliche Beratung nach Wegweisung und Kinderschutzgesetz, verbindliche Einbindung der Frauenfachberatungsstellen ins Hilfesystem
- Problemfeld Gewalt an Kindern und Frauen:

Jede 7 Frau als erwachsene 1 x sexuelle Gewalt

Jede 2. bis 3. Opfer körperlicher Gewalt

Jede 4. Gewalt durch den Ehemann

Jedes 4. Mädchen und jeder 7. Junge im Verlauf von Kindheit und Jugend Opfer von sexuellem Missbrauch

- Notruf Kiel p.a. ca. 1000 Fälle mit 4.600 Beratungskontakten  
62% Betroffene, 21 % Angehörige, 17 % Professionelle  
27 % Anzeige liegt vor oder wird gemacht 70 % keine, 1 %  
Beziehung zum Täter/in 32 % Vater/Partner der Mutter  
13 % eigener Partner  
16 % guter Bekannter/Familie  
12 % flüchtig bekannt  
12 % nur Fremde

Dunkelfeld bei Frauen 1 : 15 bei Kindern 1 : 30

d.h. die große Mehrheit in unserem Thema zeigt nicht an!

- Themen 2/ 3 Missbrauch in Kindheit und Jugend 1/3 aktuell

Vergewaltigung, Stalking, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz  
Beitrag, in der Ausbildung, in der Therapie und am Telefon, rituelle Gewalt,  
Zwangsheirat, Kriegsvergewaltigung, häusliche Gewalt (auch bei den  
Frauenhausberatungsstellen)

- Träger der Helpline 1200 Beratungsgespräche am Telefon
- Zeugenbegleitprogramm für Schleswig – Holstein  
( in 2006 gab es 173 Begleitungen in den 4 Gerichtsbezirken)
- „Historisches“ seit über 15 Jahren ...versuchen die Notrufe auch aus Mitteln der Gewinnabschöpfung, Bußgeldern Gelder für die Einzelfallhilfe und besondere Projekte zu rekrutieren. Bereits 2001 Anhörungsverfahren zum CDU Antrag 15/1579, in dem wir uns positiv zu einer Stiftung geäußert haben (Kopie!)  
Die Mittel aus diesem Bereich sind extrem rückläufig, da das meiste Geld direkt an die Opfer oder an den Bund oder an das Land gehen (vor dem € ca 30.000 DM, jetzt 2 - 3.000,- € max.
- Ende 06 – Landtagsdebatte über den Opferschutzbericht 16/1075. Döhring kündigt die Opferschutzstiftung an, der Weiße Ring ist vor Ort und gut eingebunden. Am 3.1. 2007 haben der Notruf und der Verein contra im Justizministerium um Gesprächstermin gebeten.
- 5.12. 2008 Döhring auf der Jubiläumsveranstaltung der Straffälligenstiftung – danach Brief an den Innen- und Rechtsausschuss, die Fraktionen und die Minister

(Antwort von Lothar Hay als Fraktionsvorsitzender liegt vor, Einladung der CDU in den Arbeitskreis am heutigen Vormittag sowie Bestätigung des Eingangs bei der FDP und Zustimmung von Fraktion Bündnis 90/ die Grünen )

- Pressebericht der letzten Wochen: Justiz Weißen Ring einbeziehen : ja, aber
  - nicht angezeigte Fälle
  - professionelle Beratung
  - Recht auf Hilfe, Begleitung, Unterstützung, Therapie und Entschädigung
- Wir begrüßen eine Stiftung außerordentlich, weil:
  - dadurch Öffentlichkeit für die Opfer geschaffen wird
  - Einzelfallhilfen leichter möglich werden könnten
  - Opfer Ihnen zustehende Zahlungen der Täter „vorgestreckt“ bekommen könnten
  - Innovative Projekte für Opferhilfe finanziert werden könnten
  - ggf. Forschung und wissenschaftliche Begleitung realisiert werden könnte
- Stiftungen gibt es in NS, Rh. Pfalz und BaWü
- Höhe der Summe 1.5 bis 6 Millionen Startkapital, es waren auch schon höhere Summen im Gespräch  
(Es gibt bereits Sonderdezerate für Gewinnabschöpfung  
Geldstrafen gehen immer an das Land, Geldbußen an Vereine (früher bis zu 1000 – jetzt nur noch etwa 100 Vereine für justiznahe Zwecke, also auch Opferarbeit)
- Gewinnabschöpfung 1 – 2 Millionen p.a. an das Land generell  $\frac{1}{4}$  Land  $\frac{3}{4}$  Opfer direkt
- Wünsche an eine Stiftung:
  - Einbindung der LAG der Notrufe in die Konzeptphase der Stiftung
  - keine Konkurrenz zur Stiftung Straffälligenhilfe und zum Weißen Ring, aber auch keine Vermischung
  - Beteiligung des Gesundheits- und Therapiewesens im Kuratorium
  - Beteiligung des Paritätischen, weil hier die Straffälligenhilfe und die Opferhilfe angesiedelt sind
  - unbürokratische Einzelfallhilfen für bedürftige Opfer, die weder beim OEG, noch beim W-R Chancen haben (z.B. dezentral über die Notrufe)
  - Förderung innovativer Maßnahmen, die den Opfern zugute kommen, ohne das dafür bestehende Förderungen abgebaut werden (Zeugenbegleitprogramm, Selbstverteidigungskurse, „Polizei und Frauen gegen Gewalt“, Helpline S-H usw.)
  - Hilfe für ausländische Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution (über contra)
  - Finanzierung von temporären Schutzwohnungen für Opfer, die aus Sicherheitsgründen nicht in Mädchen- und Frauenhäusern untergebracht werden können (OK Delikte, Zeugenschutzprogramm, Zwangsheirat)